

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anne-Kathrin Heckl

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

(Aus-)Wege aus der Erbengemeinschaft - Block 2

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.11.2021 - 22.11.2021

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Familienrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 50 Minuten; 19.11.2021 - 19.11.2021

(Aus-)Wege aus der Erbengemeinschaft - Block 1

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.11.2021 - 15.11.2021

Fälle zur Nachlassplanung von einfach bis schwierig (zivilrechtlich)

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 10.11.2021 - 10.11.2021

Online-S.: Brennpunkte des Familienverfahrensrechts

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 50 Minuten; 08.11.2021 - 08.11.2021

Schenkung und Auskunftsansprüche im Familienrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 28.09.2021 - 05.10.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 10. Juni 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anne-Kathrin Heckl

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Patchworkfamilie im Erbrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 20.04.2021 - 20.04.2021

Der digitale Nachlass

Deutsches Anwaltsinstitut e.V. - Fachinstitut für Notare, Bochum; 5 Stunden; 11.03.2021 - 11.03.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 10. Juni 2022